LANDES FEUERWEHR VERBAND·SALZBURG

Richtlinie

für

Auszeichnungen des

Landesfeuerwehrverbandes Salzburg

Org. Nr.: 1.05.06

Ausgabe 2008

Richtlinie für Auszeichnungen

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2007 die Richtlinie für Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg gemäß § 27, Abs. 1, lit. h, des Salzburger Feuerwehrgesetzes in der gültigen Fassung beschlossen.

§ 1 - Allgemeines

1.1 Der Landesfeuerwehrverband Salzburg (im folgenden kurz LFV bezeichnet) hat zur Ehrung besonders verdienter Personen des In- und Auslandes Auszeichnungen geschaffen.

1.2 Die Verdienste um das Salzburger Feuerwehrwesen sowie dessen besondere Förderung können durch die Verleihung der im folgenden genannten Auszeichnungen des LFV gewürdigt werden.

1.3 Eine Auszeichnung des LFV darf nur verliehen werden, wenn eine Würdigung der Verdienste nicht in anderer Form, insbesondere durch die Verleihung

a) eines Ehrenzeichens des Landes Salzburg

b) eines Lebensrettungs-Verdienstzeichens des Landes Salzburg

c) der Medaille für 25-jährige, 40-jährige und 50-jährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens im Land Salzburg

d) eines Verdienstzeichens für besonderen Hilfseinsatz im Land Salzburg

gemäß Salzburger Ehrenzeichengesetz (i.d.g.F.) in Betracht kommt.

§ 2 - Arten der Auszeichnung

2.1 Verdienstzeichen des LFV

Als Auszeichnung für Feuerwehrmitglieder des Landes Salzburg, Mitglieder des Landesfeuerwehrrates, Mitglieder des Präsidiums des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes und den Landeshauptmann von Salzburg, sind die Verdienstzeichen des LFV vorgesehen.

2.2 Ehrenzeichen des LFV

Als Auszeichnung für österreichische und ausländische Personen, welche sich besondere Verdienste um das Salzburger Feuerwehrwesen erworben, oder einen besonderen Beitrag im Rahmen der Zusammenarbeit geleistet haben.

§ 3 - Stufen der Auszeichnungen

3.1 Verdienstzeichen des LFV

3.1.1 Verdienstmedaille des LFV
3.1.2 Verdienstzeichen des LFV 3.Stufe
3.1.3 Verdienstzeichen des LFV 2.Stufe
3.1.4 Verdienstzeichen des LFV 1.Stufe
3.1.5 Steckkreuz zum Verdienstzeichen des LFV 1. Stufe
3.1.6 Steckkreuz mit Stern zum Verdienstzeichen des LFV 1. Stufe
3.1.7 Bewerterverdienstabzeichen in Bronze
3.1.8 Bewerterverdienstabzeichen in Silber
3.1.9 Bewerterverdienstabzeichen in Gold

3.2 Ehrenzeichen des LFV

3.2.1 Medaille für verdienstvolle Zusammenarbeit
3.2.2 Ehrenzeichen des LFV 3. Stufe
3.2.3 Ehrenzeichen des LFV 2. Stufe
3.2.4 Ehrenzeichen des LFV 1. Stufe
3.2.5 Steckkreuz zum Ehrenzeichen des LFV 1. Stufe

§ 4 - Beschreibung der Auszeichnungen

4.1 Verdienstzeichen des LFV

4.1.1 Verdienstmedaille

Die Verdienstmedaille ist rund, Durchmesser ca. 33 mm, Bronze, trägt auf der Vorderseite das verkleinerte Verdienstzeichen (wie 4.1.2) auf der Rückseite das Feuerwehrkorpsabzeichen und die Umschriftung "Verdienstmedaille Landesfeuerwehrverband Salzburg" im Relief dargestellt.

4.1.2 Verdienstzeichen 3. Stufe

Das Verdienstzeichen 3. Stufe ist ein 8-spitziges Kreuz (Malteserkreuzform), Höhe und Breite ca. 45 mm, Vorderseite dunkelrot emailliert, in der Mitte das emaillierte Landeswappen aufgesetzt.
Aus den Mittelecken des Kreuzes strahlt je Flammenbündel.
Die Umwandlung und der Innensteg des Kreuzes sowie die Flammenbündel sind in Bronze ausgeführt.
Auf der Rückseite ist das Feuerwehrkorpsabzeichen und die Umschriftung "Verdienstzeichen Landesfeuerwehrverband Salzburg" im Relief dargestellt.

4.1.3 Verdienstzeichen 2. Stufe

Das Verdienstzeichen 2. Stufe ist wie 4.1.2, jedoch in Silber ausgeführt.

4.1.4 Verdienstzeichen 1. Stufe

Das Verdienstzeichen 1. Stufe ist wie 4.1.2, jedoch in Gold ausgeführt.

4.1.5 Steckkreuz zum Verdienstzeichen 1. Stufe

Das Steckkreuz besteht aus einem achteckigen silberfarbenen Stern mit einem Durchmesser von ca. 54 mm, leicht gewölbt, auf dem das Verdienstzeichen 1. Stufe angebracht ist.

4.1.6 Steckkreuz mit Stern zum Verdienstzeichen 1. Stufe

Das Steckkreuz mit Stern besteht aus einem aus sechs Strahlenbündel gebildeten silberfarbenen Stern mit einem Durchmesser von ca. 75 mm, leicht gewölbt, auf dem das Verdienstzeichen 1. Stufe angebracht ist.

4.1.7 Band für Verdienstmedaille und Verdienstzeichen Stufe 1 bis 3

Rot-weiß moiriert, ca. 45 mm breit;
die Verbindung der Auszeichnung mit dem dreieckig gefalteten Band wird, entsprechend den Stufen, durch zwei verschieden große Ringe in Bronze, Silber oder Gold hergestellt.

4.1.8. Bewerterverdienstabzeichen in Bronze, Silber und Gold

Das Bewerterverdienstabzeichen ist als Querspange ausgeführt, ca. 77 x 27 mm, trägt auf der Vorderseite links und rechts rote flügelartig angeordnete Flammensymbole. In der Mitte nach oben versetzt das emaillierte Landeswappen aufgesetzt. Links und rechts daneben graue Lorbeerzweige welche in Bronze, Silber, oder Gold hinterlegt sind. Unterhalb leicht geschwungen, grau hinterlegt der Schriftzug „Für Verdienste als Bewerter“.

4.2 Ehrenzeichen des LFV

4.2.1 Medaille für verdienstvolle Zusammenarbeit

Die Medaille ist rund, Durchmesser ca. 33 mm, silbergrau und trägt auf der Vorderseite das Landeswappen und Umschriftung "Landesfeuerwehr-verband Salzburg" Auf der Rückseite der Medaille ist der Schriftzug "Für verdienstvolle Zusammenarbeit" und das Feuerwehrkorpsabzeichen angebracht, an der Unterseite sind zwei gekreuzte Lorbeerzweige dargestellt.

4.2.2 Ehrenzeichen 3. Stufe

Das Ehrenzeichen 3. Stufe ist ein 8-spitziges Kreuz (Malteserkreuz), Höhe und Breite ca. 45 mm, Vorderseite weiß emailliert, in der Mitte das Feuerwehrkorpsabzeichen links und das Landeswappen rechts, schräg zueinander gestellt aufgesetzt. Aus den vier Mittelecken des Kreuzes strahlt je ein Flammenbündel. Die Umrahmung und der Innensteg des Kreuzes sowie die Flammenbündel sind in Bronze ausgeführt. Auf der Rückseite ist die Umschriftung "Ehrenzeichen Landesfeuerwehrverband Salzburg" im Relief dargestellt.

4.2.3 Ehrenzeichen 2. Stufe

Das Ehrenzeichen 2. Stufe ist wie 4.2.1, jedoch in Silber ausgeführt.

4.2.4 Ehrenzeichen 1. Stufe

Das Ehrenzeichen 1. Stufe ist wie 4.2.1, jedoch in Gold ausgeführt.

4.2.5 Steckkreuz zum Ehrenzeichen 1. Stufe

Das Steckkreuz besteht aus einem achteckigen silberfarbenen Stern mit einem Durchmesser von ca. 54 mm, leicht gewölbt, auf dem das Ehrenzeichen 1. Stufe angebracht ist.

4.2.6 Band für Ehrenzeichen

Rot-weiß moiriert, ca. 45 mm breit;
die Verbindung der Auszeichnung mit dem dreieckig gefalteten Band wird, entsprechend den Stufen, durch zwei verschieden große Ringe in Bronze, Silber und Gold hergestellt.

4.3 Belegexemplare

Von den Auszeichnungen sind je drei Exemplare in der behördlich begutachteten und genehmigten Art und Ausstattung im Landesfeuerwehrkommando aufzubewahren.
Die Anfertigung hat in der Ausführung wie die der Belegexemplare zu erfolgen.

§ 5 - Voraussetzung für die Verleihung

Die bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen über den Erwerb und den Verlust von Auszeichnungen finden für Auszeichnungen des LFV sinngemäß Anwendung.

§ 6 - Verleihung

6.1 Die Verleihung der Auszeichnungen des LFV obliegt dem Landesfeuerwehrrat.

6.2 Für die Verleihung der einzelnen Stufen der Auszeichnungen ist ausschließlich der Grad der Verdienste der auszuzeichnenden Person maßgeblich.
Der Wert der Auszeichnungen des LFV darf durch zu häufige Verleihungen nicht herabgesetzt werden.

6.3 Auf die Verleihung einer Auszeichnung des LFV besteht kein Rechtsanspruch.

6.4 Für die Feuerwehren des Landes sind Verleihungsrichtlinien und ein Verleihungsschlüssel anzufertigen. (Org. Nr.: 1.05.07)

6.5 Dem Ausgezeichneten ist mit der Auszeichnung eine vom Landesfeuerwehrkommandanten unterzeichnete Urkunde über die Verleihung auszuhändigen.

6.6 Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt durch den Landesfeuerwehrkommandanten, dessen Stellvertreter oder einen Bezirksfeuerwehrkommandanten; sonstige Organe des LFV können hiezu beauftragt werden.

6.7 Das Landesfeuerwehrkommando hat ein Verzeichnis der verliehenen Auszeichnungen zu führen.

6.8 Die Kosten der Auszeichnung trägt der LFV.

§ 7 - Rechte des Trägers

7.1 Personen, welche mit einem Verdienst- oder Ehrenzeichen des LFV ausgezeichnet wurden, sind berechtigt, dieses in der vorgeschriebenen Art zu tragen und sich als dessen Besitzer zu bezeichnen.
Sie haben ferner das Recht, die Auszeichnung in bildgetreuem, verkleinertem Maßstab (Miniatur), oder das Band in Form einer schmalen Leiste zu tragen.

7.2 Die Auszeichnung geht in das Eigentum des Ausgezeichneten über. Eine Rückgabepflicht nach dem Tode des Besitzers besteht nicht.

7.3 Andere Vorrechte sind mit der Auszeichnung nicht verbunden.

§ 8 - Trageweise

8.1 Die Verdienst- bzw. Ehrenzeichen des LFV werden am dreieckig gefalteten rotweißen Band oberhalb der linken Brusttasche der Dienstbluse braun oder in Miniatur auf der Zivilkleidung getragen.

8.2 Das Steckkreuz bzw. Steckkreuz mit Stern wird an der linken Brusttasche der Dienstbluse getragen.

§ 9 - Übergangs- und Schlussbestimmungen

9.1 Diese Richtlinie für Auszeichnungen des LFV tritt am 1. Jänner 2008 in Kraft.

9.2 Die nach den bisher geltenden Bestimmungen überreichten Auszeichnungen des LFV gelten nach dieser Richtlinie als verliehen.